

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Sanger Gbr fur Dienstleistungen

Stand 08.10.2012

## 1. Geltungsbereich

Nachstehende Liefer- und Zahlungsbedingungen sind gultig fur alle unsere Angebote und der daraus resultierenden Entwicklungs- und Konstruktionsarbeiten.

anderungen jedweder Art sind nur gultig wenn sie von uns schriftlich bestatigt werden.

Mundliche Vereinbarungen bedurfen immer der zusatzlichen Schriftform. Einkaufsbedingungen des Kunden haben keinen Einfluss auf die Gultigkeit unserer AGB. Durch Vertragsschluss mit uns gilt unsere AGB als angenommen.

## 2. Angebot und Vertragsschluss, allgemeine Bestimmungen

Der Vertrag zwischen Sanger Gbr und dem Auftraggeber kommt erst mit dem Beginn der Leistungserbringung oder mit Erhalt der schriftlichen Auftragsbestatigung durch Sanger Gbr zustande. Vereinbarungen sowie Erganzungen und anderungen sind nur verbindlich, wenn diese von Sanger Gbr schriftlich erteilt oder bestatigt wurden.

Werden vom Auftraggeber bestimmte Anforderungen an die von Sanger Gbr zu erbringenden Leistungen gestellt, so hat er diese vor bzw., spatestens bei Auftragserteilung schriftlich mitzuteilen.

Auftragsfristen und -termine sind nur verbindlich, soweit dies ausdrucklich schriftlich vereinbart oder von Sanger Gbr schriftlich bestatigt wurde. Konnen Termine oder Fristen nicht eingehalten werden, so ist dies fruhzeitig von der jeweiligen Vertragsseite schriftlich anzuzeigen und entsprechend neu zu verhandeln.

## 3. Preise und Zahlungsbedingungen

Angebote und daraus resultierende Preise sind stets freibleibend. Schriftliche Angebote haben eine Gultigkeit von langstens 30 Tagen. Kommt es in dieser Zeit nicht zum Vertragsabschluss wird das Angebot ungultig.

Preise konnen als verbindlicher Festpreis, als Richtpreis oder nach Stundenumfang vereinbart werden.

Ausfallzeiten die Sanger Gbr nicht zu vertreten hat, werden von Sanger Gbr mit dem z.Zt. aktuellen Stundensatz berechnet.

Alle Preise verstehen sich zzgl. Der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Die Mehrwertsteuer wird auf Angebot und Rechnung gesondert ausgewiesen.

Wird der Umfang der jeweiligen Auftragsleistung wahrend der Auftragsabwicklung einvernehmlich abgeandert, insbesondere ausgeweitet, so kann Sanger Gbr eine entsprechende Anpassung der vereinbarten Preise und Vergutungen, insbesondere eine Erhohung, verlangen. Bis zur Einigung uber eine entsprechende Anpassung der Preise sind wir berechtigt die Durchfuhrung der Auftragsleistungen einzustellen. Hierdurch eintretende Verzogerungen gehen nicht zu Lasten von Sanger Gbr. Eine einseitige anderung der Auftragsleistung durch den Kunden ist ausgeschlossen. Vereinbarte Preise fur einen Auftrag sind fur Nachbestellungen zu dem Auftrag nicht verbindlich.

Von uns gestellte Rechnungen sind spatestens 14 Tage nach Lieferung der vereinbarten Leistung ohne jeglichen Abzug fallig.

Bei umfangreicheren Projekten, Entwicklungs- oder Konstruktionsarbeiten, behalten wir uns ein Anrecht auf Teilzahlungen vor. Diese sind vorher vertraglich festzuhalten. Ab dem 30 Tag nach Rechnungsstellung sind wir berechtigt, Verzugszinsen und Bearbeitungsgebuhren in Hohre von 5% uber dem jeweils geltenden Zinssatz unserer Hausbank zu fordern. Eventuell anfallende Kreditkosten aufgrund saumiger Zahlungen sind von uns nachzuweisen, bei Feststellung ihrer Notwendigkeit sind diese vom Kunden zu leisten.

Bei Reklamationen seitens des Kunden besteht fur ihn grundsatzlich kein Anrecht auf Einbehalte von Teil- oder Gesamtsummen resultierend aus dem Vertrag. Ein Preisnachlass aufgrund von Reklamationen seitens des Kunden muss immer vorher schriftlich von uns bestatigt werden. Eine gegebenenfalls korrigierte Rechnung geht dem Kunden dann per Post zu. Der Kunde hat kein Anrecht auf Minderung des Rechnungsbetrags aufgrund von Forderungen aus anderen Vertragen, auch nicht wenn diese rechtskraftig festgestellt sind.

## 4. Lieferbedingungen

Die von uns angegebenen Liefertermine sind freibleibend und angenahert, es sei denn es wurden ausdrucklich einzelvertraglich Fixtermine vereinbart.

Lieferfristen und vom Kunden geforderte Liefertermine sind in jeden Fall schriftlich festzuhalten und von uns zu bestatigen.

Termine sind von uns grundsatzlich einzuhalten, ein Schadensersatzanspruch aus zu spat gelieferter oder mangelbehafteter Leistung besteht seitens des Kunden nicht.

Fur die Abnahme von Konstruktionsunterlagen (Zeichnungen und Stucklisten) ist der Kunde verpflichtet eine Kontrolle durchzufuhren und mittels Freigabevermerk zu dokumentieren. Mangels in Bezug auf fehlerhafte Angaben sind schriftlich innerhalb von 14 Tagen mitzuteilen. Eine unverzugliche Nachbesserung und Beseitigung des Mangels wird dann von uns vorgenommen. Sollte der Kunden dieser Verpflichtung nicht nachkommen, ubernimmt Sanger Gbr keine Haftung fur Mangelfolgeschaden.

Voraussetzung fur die termingerechte Lieferung ist in jeden Fall die bei Vertragsabschluss unverzugliche Bereitstellung samtlicher zur Erbringung der Leistung notwendigen Daten und Informationen seitens des Kunden.

Bei Verzogerung der Bereitstellung oben genannter Positionen behalten wir uns das Recht vor, den Liefertermin nach hinten zu verschieben.

Die Lieferfrist verlangert sich um den Zeitraum, von dem an der Kunde Korrekturabzuge, Layouts etc. von uns zur Prufung hat, bis zum Tage des Zugangs seiner Stellungnahme bei Sanger Gbr. Verlangt der Kunde nach der Auftragserteilung anderungen des Auftrages, welche die Dauer der Leistungserbringung beeinflussen, so verlangert sich die Lieferfrist um den entsprechenden Zeitraum. Die Lieferfrist verlangert sich daruber hinaus angemessen bei Eintritt unvorhersehbarer Hindernisse, wie z. B. Mobilmachung, Krieg, Auswirkungen von Arbeitskampsmanahmen usw., die auerhalb des Einflussbereiches von Sanger Gbr liegen und von uns nicht zu vertreten sind.

## **5. Mängelhaftung / Haftungsbeschränkung**

Die Fa. Sänger Gbr ist stets bemüht, die vom Kunden in Auftrag gegebenen Leistungen sorgfältig und bestimmungsgerecht zu erbringen. Sämtliche Entwicklungs- und Konstruktionsarbeiten werden von uns eingehend geprüft und erst danach dem Kunden zur weitergehenden Benutzung zur Verfügung gestellt. Dennoch ist ein Mangel nicht in jedem Fall auszuschließen.

Der Kunde verpflichtet sich daher, speziell die von uns erstellten Arbeiten vor der Verwendung zu prüfen und im Falle einer Beanstandung bei uns zu reklamieren. Eine Nachbesserung erfolgt dann innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens. Eine Haftung für Schäden, welche durch die Verwendung der von uns erstellten Entwicklungen und Konstruktionen entstehen ist daher ausgeschlossen. Veränderungen an von uns erstellten Entwicklungs- und/oder Konstruktionsarbeiten sind uns umgehend mitzuteilen. Für daraus resultierenden Schäden und deren Folgeschäden wird in keinen Fall Haftung übernommen. Wir haften bei Nichterfüllung und/oder nicht erfolgter Nachbesserung nicht für dadurch entstehende Mängelfolgeschäden. Die Höhe der Haftung infolge von Fahrlässigkeit oder gar Vorsatz ist begrenzt auf den jeweiligen Vertragswert, darüber hinausgehende Forderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Sänger Gbr haftet generell nur für eigenes vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten. Für Körperschäden haften wir im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

## **6. Urheberrecht**

Der Kunde hat dafür einzustehen, dass die Durchführung des Auftrages nicht Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt.

Der Kunde stellt Sänger Gbr von allen Ansprüchen Dritter vollumfänglich frei, die dieses gegen Sänger Gbr wegen der Ausführung eines Auftrages des Kunden gelten machen.

Alle Urheber- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte an von Sänger Gbr im Rahmen des Auftrages erstellten Skizzen, Entwürfen, Originalen, Daten etc. verbleiben, sofern mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde und dies rechtlich zulässig ist, bei Sänger Gbr

Die Parteien werden Informationen oder Unterlagen des jeweils anderen Vertragspartners, die als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse gekennzeichnet oder aufgrund anderer Umstände als solche erkennbar sind, geheim halten.

## **7. Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser alleiniges Eigentum, eine Weiterveräußerung an Dritte durch den Kunden ist nur bei vorheriger Absprache mit uns zulässig. Der Kunde tritt dabei seine Forderungen gegen über Dritte in Höhe unserer Restforderungen an uns ab. Die Rücknahme der von uns erbrachten Leistungen gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Sämtlichen vom Kunden durch die Benutzung unserer Ware erzielten Gewinnen können für die vollständige Vergütung unserer Leistungen herangezogen werden. Sofern uns der Besteller Teile zur Bearbeitung liefert, ist er verpflichtet, diese Teile wertentsprechend zu versichern, insbesondere gegen Entwendung, Brand, Wasserschäden etc.

## **8. Kostenerstattung für Auftragsstornierung**

In allen Fällen, in denen es ohne unser Verschulden nicht zu Lieferung der Ware kommt sind uns entstandene Kosten zu vergüten. Die Annullierung des Auftrages seitens des Kunden kann nur mit unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen. Stimmen wir einer Annullierung zu, ist eine für bereits erbrachte Leistung und Aufwendungen angemessene Vergütung vom Kunden zu zahlen.

## **9. Rechtswahl, Gerichtsstand, Erfüllungsort**

Es gilt deutsches Recht. Die Verweisungen des internationalen Privatrechts auf ausländisches Recht gelten nicht. Die deutschen Gerichte sind international ausschließlich zuständig.

Gerichtsstand ist unser Geschäftssitz. Wir können den Vertragspartner auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand verklagen.

Erfüllungsort für Leistung und Gegenleistung ist unser Geschäftssitz

## **10. Sonstige . Bestimmungen**

Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bedingungen berühren die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die ungültige bzw. unwirksame Bedingung ist vielmehr dann einer in einer Weise zu ergänzen bzw. durch eine entsprechende Regelung zu ersetzen, die dem mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck in gesetzlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt.

Mündliche Auftragsänderungen und sonstige Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformerfordernisses.